

QUARTALSBERICHT

**Projektland: Maghreb (Tunesien, Algerien,
Marokko)**

Quartal/Jahr: III/2011

SCHLAGZEILEN TUNESIEN

- 1. Weitere Regierungsumbildung in Tunesien**
- 2. Vorbereitung der Wahlen der verfassungsgebenden Versammlung am 23. Oktober**
- 3. Einigung auf einen Republikanischen Pakt**
- 4. Verbot aller Aktivitäten der Gewerkschaft der Sicherheitskräfte**
- 5. Weitere Prozesse gegen den ehemaligen Präsidenten Ben Ali und Familienangehörige**
- 6. Eröffnung von Büros des UN-Menschenrechtshochkommissariats und Reporter ohne Grenzen in Tunis**
- 7. Außenminister Kefi und Innenminister Essid zu Besuch in Berlin**
- 8. Situation an der Grenze zu Libyen entspannt sich**

Am 1. Juli nahm der Präsident der Übergangsregierung, Foued Mebazaa, auf Vorschlag des Premierministers eine erneute Regierungsumbildung vor. Dabei wurden mehrere Ministerposten (z.B. Minister für Jugend und Sport, Gesundheitsminister und Transportminister) und Staatssekretärsposten neubesetzt. Die wichtigen Posten des Justiz- und Innenministers waren jedoch von der Umbildung nicht betroffen. Die Übergangsregierung zählt nun 34 Mitglieder, einschließlich des Premierministers.

Der Berichtszeitraum war insbesondere geprägt von den Vorbereitungen der ersten freien Wahlen in Tunesien am 23. Oktober. Das unabhängige Wahlgremium ISIE (*Instance supérieure indépendante des élections*) organisierte in den vergangenen drei Monaten die Registrierung der etwa 7,5 Millionen Wahlberechtigten für die Wahl der insgesamt 217 Sitze der verfassungsgebenden Versammlung. Das Registrierungsverfahren lief zunächst schleppend an. Bis zum Ablauf der Registrierungsfrist am 14. August hatten sich

jedoch knapp 3,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger registrieren lassen und damit mehr als die Hälfte aller Wahlberechtigten. Eine Registrierung ist allerdings keine Bedingung für die Teilnahme an der Wahl; jeder Bürger wird unter Vorlage seines Personalausweises in seinem Meldebezirk wählen können.

Nach langwierigen Debatten in der Hohen Instanz zur Umsetzung der Ziele der Revolution hat diese das neue Parteiengesetz angenommen. Dieses verbietet nunmehr insbesondere die Finanzierung von Parteien durch Unternehmen und juristischen Personen, was innerhalb der Hohen Instanz und einzelner Parteien bis zuletzt höchstumstritten war. Die Anzahl der zugelassenen Parteien stieg im Berichtszeitraum auf 115 an. Es ist neuerdings eine Tendenz des Zusammenschlusses mehrerer Parteien erkennbar (z.B. die *Parti du travail tunisien*) und der Gründung von Parteibündnissen (z.B. *Alliance démocratique*, *Alliance du centre*), um bei den Wahlen am 23. Oktober mit gemeinsamen Kandidatenlisten anzutreten.

Von den insgesamt eingereichten ca. 1600 Wahllisten wurden nach Prüfung aller Einsprüche, die gegen die Listen eingelegt worden waren, 1424 (davon 787 Parteienlisten, 583 Listen von Unabhängigen, 54 Koalitionslisten) für die Wahl zugelassen. Auch ist mittlerweile die Akkreditierungsphase für nationale und internationale Wahlbeobachter angelaufen; diese können noch bis zum 19. Oktober ihre Akkreditierung beantragen. Die Europäische Union hat bereits 54 Langzeitwahlbeobachter unter der Leitung des deutschen EU-Abgeordneten Michael Gahler nach Tunesien entsandt.

Mitte September haben 11 der 12 in der Hohen Instanz zur Umsetzung der Ziele der Revolution vertretenen Parteien eine gemeinsame Erklärung zum Übergangsprozess unterzeichnet, die Regelungen zur Existenz und Arbeitsweise der zukünftigen verfassungsgebenden Versammlung enthält. Diese sieht vor, dass die Dauer des Mandats der verfassungsgebenden Versammlung ein Jahr nicht überschreiten soll. Nach der Verkündung der Wahlergebnisse durch die unabhängige Wahlkommission wird der gegenwärtige Übergangspräsident eine erste Sitzung der verfassungsgebenden Versammlung einberufen, um deren Vorsitzenden und eine Kommission zu wählen, die zur Aufgabe hat, eine Geschäftsordnung der Versammlung auszuarbeiten. Die Versammlung wird die Regeln aufstellen nach denen ein neuer Übergangspräsident für die Zeit der verfassungsgebenden Versammlung gewählt werden wird.

Am 1. Juli hat die politische Reformkommission einen sog. Republikanischen Pakt verabschiedet, der bestimmte Grundwerte und -prinzipien als Basis der zukünftigen Verfassung festlegt. Darin wurden beispielsweise das Prinzip der Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz, die Glaubens- und Religionsfreiheit, die klare Trennung von Politik und Religion, das Prinzip der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz sowie die Meinungs-, Informations-,

Presse-, Versammlungs- und Demonstrationenfreiheit verankert. Der Pakt fordert zudem den Schutz der im Personenstandsgesetz und in sämtlichen anderen Gesetzestexten festgeschriebenen Errungenschaften der Gleichstellung der Frau. Sehr umstritten war die von der islamistischen Partei geforderte Klausel über die Bekämpfung der Normalisierung der Beziehungen mit Israel, die nach heftiger Kontroverse und Debatten schließlich doch zur Besänftigung der Islamisten in den Pakt mit aufgenommen wurde.

In mehreren Städten im Zentrum und Südwesten des Landes ist es im Berichtszeitraum immer wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen, bei denen mindestens zwei Menschen ums Leben kamen und zahlreiche verletzt wurden. Daraufhin wurden immer mal wieder Ausgangssperren verhängt. Premierminister Essebsi reagierte am 6. September auf die Vorfälle indem er zum Einen ankündigte, dass fortan der per Dekret bis zum 30. November fortdauernde Ausnahmezustand strikt durchgesetzt werde. Der Ausnahmezustand verbietet jegliche Demonstrationen und Streiks sowie Versammlungen, die die Sicherheit des Landes beeinträchtigen könnten. Ferner können sämtliche Personen, die die innere Sicherheit gefährden, unter Hausarrest gestellt werden. Zum Anderen verkündete Essebsi ein Verbot aller Aktivitäten der Gewerkschaft der Sicherheitskräfte, da diese eine Gefahr für die Sicherheit des Landes darstellten.

Nach einer eintägigen Gerichtsverhandlung wurde der ehemalige tunesische Staatspräsident Ben Ali in Abwesenheit in einem zweiten Prozess (zum ersten Verfahren gegen Ben Ali siehe Quartalsbericht II/2011) vor dem erstinstanzlichen Gericht in Tunis am 4. Juli zu einer weiteren Haftstrafe von 15 ½ Jahren wegen illegalen Waffen- und Drogenbesitzes und einer Geldstrafe wegen illegalen Kulturgüterbesitzes verurteilt. In einem dritten Prozess wurden Ben Ali und sein Schwiegersohn Sakher El Materi am 29. Juli wegen Korruption und Immobilienbetruges jeweils zu einer Haftstrafe von 16 Jahren und einer Geldstrafe verurteilt. Auch Ben Alis Tochter Nesrine wurde in dieser Sache zu einer Haftstrafe von 8 Jahren verurteilt. Wegen illegalem Im- und Export von ausländischen Währungen und tunesischen Dinars ohne vorherige Genehmigung der Tunesischen Zentralbank wurde Ben Alis Schwiegersohn Belhassen Trabelsi am 28. September in Abwesenheit zu einer Haftstrafe von 15 Jahren und zwei Monaten verurteilt.

Mitte Juli eröffnete die UN-Menschenrechtshochkommissarin Pillay in Tunis das erste Büro des UN-Menschenrechtshochkommissariates (OHCHR) in Tunesien, welches zugleich das erste Büro in Nordafrika darstellt. Dabei gratulierte sie den Tunesiern zu ihrem erfolgreichen Volksaufstand und ihren demokratischen Reformbestrebungen. Zudem lobte sie die Ende Juni erfolgte Ratifizierung von vier völkerrechtlichen Verträgen: dem Rom Statut des Internationalen Strafgerichtshofes, dem Fakultativprotokoll des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, dem Fakultativprotokoll der Antifolterkonvention und der UN-Konvention gegen das gewaltsame Verschwinden. Auch die Nichtregierungsorganisation Reporter ohne Grenzen eröffnete Ende Juli ein Büro in Tunis, welches vom tunesischen Außenministerium offiziell genehmigt worden war.

Anfang Juli reiste der tunesische Außenminister Mohamed Mouldi Kéfi auf Einladung von Bundesaußenminister Guido Westerwelle zu einem dreitägigen offiziellen Besuch nach Berlin. Westerwelle kündigte die Einsetzung eines gemeinsamen Dialogkomitees zu Reformen an, welches die im Rahmen der deutschen Unterstützung des demokratischen Übergangsprozesses geplanten Kooperationsprogramme in Tunesien koordinieren soll. Bei einem Treffen mit Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, bekräftigte dieser, dass Deutschland im Rahmen des bevorstehenden wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozess Tunesiens das Land weiterhin unterstützen werde. Ende Juli war zudem der tunesische Innenminister Habib Essid zu Besuch in Berlin. Bei einem Treffen mit Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich wurden unter anderem die bilateralen Beziehungen und die Kooperation der beiden Ministerien bei der Ausbildung auf den Gebieten der Sicherheit und des Zivilschutzes untersucht. Im Rahmen eines Gespräches mit Staatsminister Werner Hoyer, betonte dieser das Engagement Deutschlands bei der Entwicklung eines Arbeitsstellenprogrammes für junge diplomierte Tunesier.

Nach Angaben des UN-Flüchtlingshochkommissariats UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) haben seit dem Beginn des Volksaufstandes in Libyen am 20. Februar 2011 über 946.000 Flüchtlinge die Grenze von Libyen nach Tunesien überquert. Die weit überwiegende Mehrheit sind Libyer während etwa 204.000 Menschen aus Drittstaaten (wie Somalia, Eritrea, Sudan, Äthiopien, Irak) stammen. Von letzteren konnten mit Hilfe von Regierungen, der Spendengemeinschaft, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft der weit überwiegende Großteil in ihre Heimatländer zurückgebracht werden. Mittlerweile sind auch bereits schätzungsweise 70% der nach Tunesien eingereisten Libyer wieder nach Libyen zurückgekehrt. Nach wie vor sind knapp 63.600 libysche Flüchtlinge bei tunesischen Gastfamilien

untergebracht, etwa 4.000 Flüchtlinge leben derzeit noch in zwei Flüchtlingslagern in Tunesien. Die sehr angespannte Sicherheitslage am Grenzübergang Ras Jdir, der zwischenzeitlich kurz gesperrt und zum Militärgelände erklärt worden war, hat sich nach der Eroberung des Territoriums durch libysche Rebellen wieder beruhigt. Nach dem Ausbruch des Konfliktes im Nachbarland Libyen hatte sich Tunesien den beiden Konfliktparteien gegenüber zunächst lange Zeit neutral verhalten. Erst am 21. August erkannte Tunesien den nationalen Übergangsrat der libyschen Rebellen als legitime Vertretung der libyschen Bevölkerung an.

SCHLAGZEILEN ALGERIEN

- 1. Ankündigung der Privatisierung einiger algerischer Fernsehsender**
- 2. Verabschiedung eines Gesetzentwurfes zu Quote von weiblichen Kandidaten bei Wahlen**
- 3. Präsident Bouteflika beabsichtigt die Diversifizierung der algerischen Wirtschaft**

Scheinbar unter dem Eindruck der Demokratiebewegungen in der arabischen Welt hat die algerische Regierung nun die Privatisierung eines Teils des audiovisuellen Sektors angekündigt. Laut Premierminister Ahmed Ouyahia sollen die fünf algerischen Fernsehsender, die bisher vollständig in staatlichem Besitz waren, nun der Privatwirtschaft zugänglich gemacht werden. Dies stellt eine der bedeutenden Maßnahmen des Entwurfes des Informationsgesetzes dar, welches derzeit vor der nationalen Volksversammlung (APN) diskutiert wird.

Ende August hat die algerische Regierung einen Gesetzentwurf verabschiedet, nachdem eine Quote von mindestens 33% weiblicher Kandidaten bei den Parlamentswahlen und den Wahlen auf Gemeindeebene bei mehr als 20.000 Einwohnern gesetzlich festgeschrieben ist. Frauen sind in politischen Ämtern in Algerien noch erheblich unterrepräsentiert. Nach Angaben der Frauenorganisation UNFA liegt der Anteil von Frauen in legislativen Institutionen bei gerade einmal 8%.

Die algerische Wirtschaft ist nach wie vor sehr stark abhängig vom Erdöllexport, der dem Land 97% seiner Devisen einbringt. Um dieser Abhängigkeit entgegenzusteuern, hat Staatspräsident Bouteflika nun angekündigt, die Wirtschaft des Landes diversifizieren zu wollen. Es sei erforderlich, andere Energieversorgungsquellen zu identifizieren und damit das nationale Programm der erneuerbaren Energien umzusetzen.

SCHLAGZEILEN MAROKKO

- 1. Verabschiedung mehrerer Gesetzesentwürfe**
- 2. Entwicklung einer neuen Parteienlandschaft**
- 3. Bewilligung von zusätzlichen EU-Mitteln**
- 4. G8-Staaten sagen Marokko, Tunesien, Ägypten und Jordanien Milliardenhilfen zu**

Wie im letzten Quartal stehen in Marokko nach wie vor innenpolitische Fragen im Vordergrund der politischen Diskussionen. Seit der Annahme der neuen Verfassung durch das Referendum vom 1. Juli 2011 wurden mehrere Gesetzesentwürfe verabschiedet, die den Weg zu den nächsten Wahlen ebnen sollen. Das erste Gesetz betrifft das Parlament und die zweite Kammer. Dabei wurde die Anzahl der Abgeordneten erhöht und jungen Menschen und Frauen wurde mehr Platz eingeräumt: In den nationalen Wahllisten der ersten Kammer wurden 60 Mandate für Frauen und 30 Mandate für junge Menschen unter 40 reserviert. Mehrfachmandate wurden verboten, die im Ausland lebenden Marokkaner wurden zu den Wahlen zugelassen und es wurde eine Sperrklausel von 6% für die lokalen Listen und 3% für die nationalen Listen eingeführt. Das Gesetz sieht auch verschärfte Strafen bzw. erhöhte Bußgelder für die von Abgeordneten begangenen Straftaten vor.

Der Ministerrat hat ein neues Parteiengesetz verabschiedet. Darin werden neue Voraussetzungen für die Gründung von Parteien geschaffen und deren Arbeitsweise, Aktivitäten und Management nach demokratischen Regeln umorganisiert. Der Gesetzesentwurf legt auch Kriterien hinsichtlich der materiellen Unterstützung durch den Staat und der Kontrolle der Parteienfinanzierung fest. Sinn und Zweck dieses neuen Gesetzes ist die Bekämpfung der Abgeordnetenwanderung von einer Partei zur anderen, die in der Vergangenheit die politischen Parteien geschwächt hatte. Dies wird jetzt mit einer Aussetzung des Abgeordnetenmandats sanktioniert.

Die wichtigsten Themen zu denen die politischen Parteien keinen Konsens finden konnten sind: die Sperrklausel, die Parteienfinanzierung und die Aufteilung der Wahlkreise. Diese Punkte waren Gegenstand hitziger Diskussionen, während derer die großen Parteien, u.a. auch Oppositionsparteien wie die PJD, eine höhere Sperrklausel wünschten, wohingegen sie jedoch eine höhere finanzielle Unterstützung des Staates für die kleineren Parteien ablehnten. Hauptkritikerin der Aufteilung der Wahlkreise ist die PJD, die sich dadurch benachteiligt sieht. Die Regelungen im Hinblick auf mehr Transparenz und bezüglich der Überwachung der Wahlen wurden von allen Seiten begrüßt.

Nach dem Referendum sind die vorgezogenen Neuwahlen, die am 25. November 2011 stattfinden werden, der erste große Test. Die politischen Parteien haben sich hier einer echten Herausforderung zu stellen. Sie sind durch den Text der neuen Verfassung beträchtlich gestärkt und es verbinden sich viele Erwartungen mit ihnen. Jedoch sind sie kaum darauf vorbereitet, ihre Rolle richtig anzunehmen und auszufüllen. Die politische Landschaft befindet sich inmitten eines Neuordnungsprozesses und der Wahlausgang ist sehr schwer vorherzusagen. Die islamistische Partei ist eine politische Kraft, mit der zu rechnen sein wird. Sie ist jedoch nicht die einzige. Auch die traditionellen Parteien (vor allem das liberale Spektrum), die bislang in der Opposition waren, werden eine wichtige Kraft bilden (beispielsweise das *Mouvement Populaire* (MP), die *Union Constitutionnelle* und das *Rassemblement National des Indépendants* (RNI)). Darüber hinaus werden auch die konservativen Parteien, wie die *Istiqlal*, im Rennen bleiben. Somit scheinen sich drei bedeutende Pole herauszubilden: die Islamisten, die Liberalen und die Konservativen, die sich mittels Bündnisbildungen untereinander werden einigen müssen.

Eine weitere wichtige politische Erscheinung ist die Bewegung des 20. Februar. Sie hat sich mit der Verabschiedung der neuen Verfassung keineswegs aufgelöst sondern veranstaltet weiterhin Demonstrationen, über die jedoch in der Presse nicht mehr in dem Maße berichtet wird, wie es noch zur Zeit der landesweiten Debatte über die Verfassungsreform (9. März -17. Juni 2011) der Fall war.

Aufgrund des Aktionsprogramms für das Jahr 2011 bewilligte die EU im Hinblick auf die demokratischen und sozioökonomischen Reformen und die Verankerung Marokkos in der EU mehr als 1,572 Millionen MAD (etwa 140 Millionen Euro) für Marokko. Mit 2 Milliarden MAD (etwa 180 Millionen Euro) steht Marokko unter den Begünstigten der europäischen Finanzmittel, die den südlichen Nachbarländern Europas insbesondere im Rahmen des fortgeschrittenen Status zuerkannt werden, an erster Stelle.

Darüber hinaus ist zu vermerken, dass am 10. September in Marseille/Frankreich ein Treffen der G8-Finanzminister stattgefunden hat. Im Verlauf dieses Treffens wurde entschieden, den Ländern Marokko, Tunesien, Ägypten und Jordanien für den Zeitraum 2011-2013 eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 38 Milliarden Dollar zu gewähren, um deren Anstrengungen im Zusammenhang mit dem demokratischen Übergang zu unterstützen. Die Weltbank (10,7 Milliarden Dollar), die Afrikanische Entwicklungsbank (7,6 Milliarden), die Islamische Entwicklungsbank (5 Milliarden) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (zusätzlich 5 Milliarden) werden zu dieser von den G8-Staaten zugesagten finanziellen Unterstützung beitragen.

Mit Bezug auf die Beziehungen zwischen Marokko und den übrigen Maghreb-Staaten ist festzuhalten, dass Marokko den Nationalen Übergangsrat in Libyen anerkannt hat.

Der Autor Dr. Jürgen Theres ist Regionalbeauftragter der Hanns-Seidel-Stiftung für den Maghreb in Tunis, Tunesien

Bericht erstellt unter Mitarbeit von Juliette Borsenberger, Büroleiterin Rabat/Marokko, und Christina Kerll, Projektassistentin Maghreb

IMPRESSUM

Erstellt: 07.10.2011

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2011

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Christian J. Hegemer, Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: ijz@hss.de | www.hss.de